

Der Wahlleiter

27. Februar 2023

## Wahlausschreibung

gem. § 3 Abs. 1 der Wahlordnung der HSVN  
für die Wahl der Vertreter<sup>1</sup> der Hochschullehrergruppe, der Mitarbeitergruppe und  
der MTV-Gruppe in das Kuratorium, den Hochschulrat und das Präsidium  
(Fachgruppensprecher).

### 1. Zu wählende Organe

Die Amtszeit der Mitglieder der Hochschullehrergruppe, der Mitarbeitergruppe und der MTV-Gruppe im Kuratorium, im Hochschulrat und im Präsidium endet am 31.03.2023, sie sind daher gem. §§ 5, 6, und 7 der Grundordnung (GO) i. V. m. der Wahlordnung der HSVN (WahlO) neu zu wählen.

Die Amtszeit der zu wählenden Mitglieder beträgt jeweils 3 Jahre.

### 2. Wahlzeitraum, Ort

Als Wahlzeitraum habe ich festgelegt:

**Montag, 03.04.2023 9:00 Uhr bis Dienstag 04.04.2023 17:00 Uhr als reine Online Wahl<sup>2</sup>.**

Die hochschulöffentlichen Bekanntmachungen des Wahlleiters erfolgen durch Aushang an der zentralen Aushangstelle im 2. OG des Institutsgebäudes und online.

### 3. Wählerverzeichnis

Wählen und gewählt werden kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis liegt zusammen mit der Wahlordnung

**vom 27. Februar bis 27. März 2023**

im Service Desk der Hochschule aus. Ich fordere jedes Mitglied der Hochschullehrergruppe, der Mitarbeitergruppe und der MTV-Gruppe auf, das Wählerverzeichnis einzusehen.

Gegen die Eintragungen oder Nichteintragungen in das Wählerverzeichnis können Wahlberechtigte

**bis zum 15. März 2023 um 12:00 Uhr**

<sup>1</sup> Der Einfachheit halber wird das männliche Genus verwendet. Alle Formulierungen gelten selbstverständlich jeweils gleichlautend für das weibliche Genus.

<sup>2</sup> § 8 Abs. 5 WahlO

schriftlich Einspruch einlegen. Einsprüche gegen Eintragungen Dritter sind (schriftlich) zu begründen (§ 4 Abs. 4 WahlO).  
Das Wählerverzeichnis wird bis zum

**27. März 2023**

fortgeschrieben. Das festgestellte und fortgeschriebene Wählerverzeichnis ist die maßgebliche Grundlage für das aktive und passive Wahlrecht.

#### **4. Wahlvorschläge**

Ich fordere alle Wahlberechtigten der genannten Mitgliedergruppen auf, für die Wahl zum Kuratorium, zum Hochschulrat und zum Präsidium

**bis zum 15. März um 12:00 Uhr**

Wahlvorschläge einzureichen. Die Wahlvorschläge sind an den Wahlleiter zu richten. Jeder Bewerber darf für die Wahl zu demselben Organ nur auf einem Wahlvorschlag kandidieren.

Jeder Wahlvorschlag muss den Familiennamen und den Vornamen des Bewerbers und dessen Einverständniserklärung enthalten. Vordrucke zum Einreichen der Wahlvorschläge liegen im Geschäftszimmer der HSVN aus und sind auf der Homepage der Hochschule unter <https://www.nsi-hsvn.de/studium/gremien-verwaltung.html> zu finden.

#### **5. Anzahl der zu wählenden Mitglieder**

In das **Kuratorium** sind gem. § 6 Abs. 1 GO zu wählen:

- aus der Hochschullehrergruppe **drei** Vertreter,
- aus der Mitarbeitergruppe (externe Lehrbeauftragte) **ein** Vertreter,
- aus der MTV-Gruppe **ein** Vertreter,

In den **Hochschulrat** sind gem. § 7 Abs. 1 GO zu wählen:

- aus der Hochschullehrergruppe **vier** Vertreter,
- aus der Mitarbeitergruppe **ein** Vertreter und
- aus der MTV-Gruppe **ein** Vertreter.

In das **Präsidium** sind gem. § 8 Abs. 1 GO zu wählen:

- aus der Hochschullehrergruppe **zwei** Vizepräsidenten, je Fachgruppe ein/e Sprecher/in
  - Fachgruppe Rechtswissenschaften (ein Sprecher)
  - Fachgruppe Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (ein Sprecher)

Die Anzahl der nach Nr. 4 einzureichenden Wahlvorschläge ist selbstverständlich nicht auf die Anzahl der zu wählenden Mitglieder beschränkt.



Prof. Dr. Michael Jesser